

Anmeldung zum Musikunterricht

▪ Beginn des Unterrichts

<input type="checkbox"/> Frühlingssemester	<input type="checkbox"/> Herbstsemester
--	---

▪ Personalien der Schülerin/ des Schülers

Vorname/ Name	
Strasse/ Nummer	
PLZ/ Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	

▪ Rechnungsadresse

Vorname/ Name	
Strasse/ Nummer	
PLZ/ Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E- Mail	

▪ Angaben zum gewünschten Musikunterricht

<input type="radio"/> <i>Instrument</i>
<input type="checkbox"/> Cornet
<input type="checkbox"/> Es- Horn
<input type="checkbox"/> Bariton/ Euphonium
<input type="checkbox"/> Posaune
<input type="checkbox"/> Tuba
<input type="radio"/> <i>Lehrperson</i>
<input type="radio"/> <i>Lektionsdauer</i>
<input type="checkbox"/> 30 Min. (500.-)
<input type="checkbox"/> 40 Min. (650.-)
<input type="radio"/> <i>Gewünschter Unterrichtsort</i>

Ich habe den Auszug der Schulordnung (Rückseite) zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

3. Schuljahr

3.1 Das Schuljahr umfasst 2 Semester mit jeweils 19 Unterrichts-Wochen.

3.2 Der Vorstand bestimmt die Ferien der msts.

3.3 Der Unterricht fällt an Feier- und gesetzlichen Ruhetagen ersatzlos aus.

6. Aufnahme

6.1 Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt nur auf Semesterbeginn. Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular bis **15. Juni** bzw. **15. Dezember** an das Sekretariat zu richten.

6.2 Übersteigen die Neuanmeldungen die Zahl der freien Plätze, erfolgt die Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen. Nicht berücksichtigte Schüler werden auf die Warteliste gesetzt und erhalten für das nächste Semester den Vorrang.

6.3 Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Schüler (bei Minderjährigen die Eltern):

a) die Schulordnung einzuhalten

b) das Schulgeld zu bezahlen

c) regelmässig zu üben (oder ihr Kind zum Üben anzuhalten).

7. Schülerzuteilung

7.1 Die Schülerzuteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen durch den Schulleiter.

7.2 Wünsche um Zuteilung bei einer bestimmten Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

9. Unterricht

9.1 Die Lektionsdauer wird im Einvernehmen mit dem Schüler, den Eltern und der Lehrperson festgelegt. Die Mindestlektionsdauer für Instrumentalunterricht liegt bei 30 Minuten.

9.2 Der Unterricht wird dezentral, d.h. möglichst in der Nähe des Wohnortes der Schüler erteilt.

9.3 Der Schüler soll sein Interesse am Unterricht durch regelmässiges Üben bekunden und zum Unterricht pünktlich erscheinen.

9.4 Die Eltern minderjähriger Schüler sind eingeladen, gelegentlich einer Unterrichtsstunde beizuwohnen.

9.5 Beim Auftreten von Schwierigkeiten nimmt der Schüler bzw. dessen Eltern Rücksprache mit dem Lehrer, gegebenenfalls mit der Schulleitung oder dem Vorstand. Unter Umständen kann ein Lehrer- oder Instrumentenwechsel empfohlen werden.

10. Absenzen des Schülers

10.1 Kann ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist das dem Lehrer rechtzeitig, wenn möglich bis zum Vorabend, mitzuteilen.

10.2 Stundenausfälle wegen Krankheit, Teilnahme an obligatorischen Schulanlässen oder anderen Aktivitäten werden weder nachgeholt noch rückvergütet.

10.3 Stundenausfälle wegen Unfall oder anhaltender Krankheit werden ab der 3. Lektion vergütet.

11. Absenzen des Lehrers

11.1 Fallen Lektionen durch Verhinderung des Lehrers aus, so werden seine Schüler davon in Kenntnis gesetzt.

11.2 Lektionen, die auf Veranlassung des Lehrers ausfallen, werden entweder vor- oder nachgeholt oder bei längerem Ausfall (inkl. Militärdienst) durch einen Stellvertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, so wird der entsprechende Betrag am Semesterende zurückerstattet oder gutgeschrieben.

11.3 Bei Krankheit werden die ausgefallenen Stunden nicht nachgeholt. Ist der Lehrer längere Zeit verhindert, wird nach Möglichkeit für eine Vertretung gesorgt, oder der entsprechende Betrag zurückerstattet.

12. Schulgeld

12.1 Die Höhe des Schulgeldes wird im Informationsblatt aufgeführt.

12.2 Das Schulgeld wird jährlich der Lohnsteuerung angepasst.

12.3 Das Schulgeld wird semesterweise in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

13. Austritt

13.1 Der Schüler kann sich nur auf Ende eines Semesters, nämlich bis spätestens **1. Juni** oder **1. Dezember** schriftlich von der MTS abmelden. Dazu benötigt der minderjährige Schüler die Unterschrift der Eltern.

13.2 Ohne Abmeldung gilt der Schüler für das nächste Semester als angemeldet.

13.3 Wird die Abmeldefrist nicht eingehalten, werden ein Unkostenbeitrag in der Höhe von Fr. 100.- für den administrativen Aufwand und das Schulgeld für die erteilten Lektionen verrechnet.

14. Ausschluss

14.1 In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag des Lehrers und des Schulleiters Schüler vom Musikunterricht ausschliessen.

14.2 Wird ein Schüler aus disziplinarischen Gründen während des Semesters ausgeschlossen, so besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes.